

* (Der zweite Bericht des Kriegshilfsbureaus.) Das offizielle Kriegshilfsbureau hat neben den zweiten Bericht über seine Tätigkeit erscheinen lassen. Die vorliegenden Blätter beziehen sich auf den Zeitpunkt vom 1. Februar bis 31. Dezember 1917, in welchem das Bureau noch dem Ministerium des Innern unterstand. Mit der Errichtung des Ministeriums für soziale Fürsorge wurde es dann diesem angegliedert; aber man wird rücksehend heute anerkennen dürfen, daß es von Anfang durch die Art seiner Führung seine innere Zuständigkeit zu einem Ministerium dieses Charakters bewies. Es sollte in seinem ursprünglich doch beschränkten Aufgabekreis für den Kriegshilfsfonds sorgen, und zugleich wie eine Schutzstelle für die Organisationen der freiwilligen Fürsorge für die Familien der Eingekerkerten sein. Der einen wie der andern Aufgabe ließ sich nach alten bürokratischen Mustern nachkommen; und doppelt muß man es darum dem Bureau anrechnen, daß es statt dessen hellfichtig die tiefe soziale Bedeutung seiner Mission erkannte, und ohne mitgegebene Erlässe und Vorschriften sich selbst den Pflichtenkreis umschrieb. So wurde es zu einer Stelle, die vermittelnd, belebend und anfeuernd nirgends fehlte, wo es den Organisationen kräftig beizubringen galt. Der vorliegende Bericht läßt ersehen, was das Bureau in diesem Sinne gewirkt hat. Prinz Eduard Dieckstein ist vor kurzem aus dem Staatsdienste geschieden und hat das Präsidium der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte übernommen; und man darf es bei dieser Gelegenheit aussprechen, daß seine Tätigkeit im Kriegshilfsbureau unbergessen bleiben wird. Eine ganze große Zahl von Fürsorgeaktionen — man denke an jene für die Flüchtlinge für die Wiener Kinder aufs Land, für die von der Erzherzogin Isabella ins Leben gerufenen Kriegsküchen, für die verlassenen Kinder Galiziens — hatten ihm die regste Förderung, andre nicht minder wichtige und weittragende sogar unmittelbar ihre Entstehung zu verdanken. Das bedeutendste soziale Werk aber, das unter ihm vom Kriegshilfsbureau seinen Ausgang nahm, ist wohl die Errichtung eines staatlichen Jugendamtes. Seit dem Mai 1916, als zum erstenmal sichtbar zu werden begann, daß man es bei den sich häufenden Fällen von Verwahrlosung der Jugend mit einer Massenerscheinung zu tun habe, rief er unausgesetzt nach der Schaffung eines solchen Amtes.